



## **Info 5.20**

### **RLV-Bescheide für 1/2021**

Verwundert wird sich der Eine oder die Andere die Augen gerieben haben, als der RLV—Bescheid für das 1. Quartal 2021 eintraf: so niedrig war das zugewiesene RLV-Honorar noch nie!

Woran liegt das? Im Rahmen des Corona-Rettungsschirms wird ja nicht die Fallzahl des Vorjahresquartals, also 1/20 herangezogen sondern die des Vor-Vorjahresquartals, also 1/2019. Das wurde beschlossen, um nicht evtl. coronabedingte niedrigere Fallzahlen zugrunde zu legen. Das ist ja soweit auch in Ordnung.

Leider haben wir aber nun auch noch das von Spahn zuvor beschlossene TSVG, dass zwar eine Vergütung der TSVG-Leistungen außerhalb des RLV vorsieht, aber zugleich für ein Jahr eine Bereinigung, also Verringerung des Gesamthonorars zur Folge hat, welches für das RLV zur Verfügung steht.

Einer (höheren) Fallzahl vor TSVG aus 2019 hätte also eine verringerte Gesamtvergütung nach TSVG aus 2020 gegenübergestanden, was zu einem deutlichen Absturz der RLV-Fallwerte und damit des zugewiesenen Honorars zur Folge gehabt. (Denn der Fallwert ist Gesamthonorar/Gesamtfallzahl)

Aus diesem Grunde hat die VV den HVM dahingehend verändert, dass von der zugewiesenen Fallzahl für das 1. Quartal 2021 (also der Fälle aus 1/2019) die TSVG-Fälle aus 1/2020 abgezogen werden müssen, was dann zwar den Fallwert stabilisiert, aber das RLV-Honorar verringert. Das betrifft Praxen mit vielen TSVG-Fällen stärker als die, die nur wenige TSVG-Fälle hatten.

Im Endeffekt wird der Anteil Ihres Honorars, welches Sie innerhalb des RLV erwirtschaften, künftig geringer, der Anteil extrabudgetärer Honorare erhöht, denn die TSVG-Fälle bleiben weiterhin extrabudgetär. Also kennzeichnen Sie Ihre TSVG-Fälle!

Wie bereits im letzten Rundbrief berichtet, haben sehr viele Kollegen 2019/2020 die TSVG-Fälle nicht korrekt gekennzeichnet, so dass die KV das 4. Quartal 2019 nachberechnen muss, zu groß war die Diskrepanz. Diese Nachberechnung wird dazu führen, dass Sie für 4/2019 ein paar Euro mehr Honorar erhalten, der RLV-Bescheid für 4/2020 aber auch nachkorrigiert wird und die zugewiesene Fallzahl um die TSVG-Fälle aus 2019 verringert wird.

Wenn man das TSVG rückwirkend betrachtet, ist dieses Gesetz der reine Populismus, der Nachweis, dass die diversen Fallkonstellationen dieses Gesetzes schnellere Arzttermine und eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung gebracht hat, steht jedenfalls aus. Sicher dagegen ist, dass sich der Verwaltungsaufwand erhöht hat, die Terminservicestellen viel Geld kosten und die Honorarverteilung undurchschaubar durcheinander gewürfelt worden ist. Lese heute, dass Spahn in der Beliebtheit Frau Merkel überholt hat, an diesem Gesetz kann es nicht liegen!

Ihnen allen wünsche ich trotzdem ein erfolgreiches Neues Jahr!

Detlef Bothe